Posener Zeitung.

№ 230. Dienstag den 3. Oktober. 1848.

Inland.

Berlin, den 2. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Staats-Kommissarius bei der Köln-Mindener Eisenbahn, Landrath von Möller, zum Regierungs-Präsidenten zu ernennen und mit der Verwaltung des Ober-Präsidiums der Rhein-Provinz zu beauftragen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch den 4. Oktober 1848, Nachmittags um 3 Uhr. Gegenstände der Berathung: 1. betreffend das Ausscheiden der Stadt Posen aus dem Provinzial-Feuer-Societäts-Zwangs-Verbande; 2. die Errichtung einer Dispensir-Anstalt; 3. den Bau eines Hauses für die 7 Wittwen; 4. Verpachtungen; 5. den Entschädigungs-Anspruch des Hüttmann; 6. die Beengung der Venetianerstraße, und 7. persönliche Angelegenheiten. Posen, den 29. Sept. 1848.

Der Vorsteher Knorr.

---

* **Posen**, den 2. Oktober.

Die Vorgänge draußen im Reich und in dem uns näher liegenden Centrum der preußischen Monarchie finden in dem Mienenspiel unserer im Voraus und stets gut unterrichteten Polen ein treues Spiegelbild. Ist ein Sturm im Anzuge, so strömen sie in Schwärmen vom Lande in die Stadt und mit schadenfroh glänzenden Gesichtern renommiren sie durch die Straßen und in den Kaffeehäusern; ging die verhoffte Explosion zum Teufel, so verlaufen sich wieder die alten und jungen „Heißsporne" mäuschenstill, man sieht und hört Nichts von ihnen. Dieser Wechsel von Keckheit und Demuth gilt dann auch dem nicht zeitungslesenden Theil des deutschen Publikums als ein untrügliches Wetterzeichen für die Lage der deutschen and preußischen Angelegenheiten. Die folgenschwere Bedeutung der frankfurter Ereignisse, des letztverflossenen Berliner Montags, des badischen Republikanerputsches daguerreotypirte sich mit leserlicher Schrift in den ausdrucksvollen Köpfen unserer Polen; wie ganz anders erschienen diese während des erwartungsvollen avant und bei dem kläglichen après.

Zwischen diese wellenförmig auf und nieder steigende Bewegung zieht sich seit Wochen schon stetig und gleichförmig auch noch die Agitation der Liga polska, welche für ihre esoterischen Zwecke lange Zeit nach einer populären, mit Händen greifbaren Einleitung und Einkleidung gesucht und diese endlich in dem Beschlusse gefunden hat, mittelst der Geistlichkeit die Masse des polnischen Volkes von jedem Verkehr mit den Deutschen zu entfernen, daß bei ihnen nichts von Polen gekauft, nichts bestellt werde, bis zuletzt der ausgehungerte „deutsche Eindringling" sich genöthigt sähe, das Land zu verlassen. Wäre man nicht bei allen Unternehmungen der Polen an die ungeheuerlichsten Etourderieen gewöhnt, man müßte über die Abentheuerlichkeit dieses letzten Planes laut auflachen. Der alte Archimedes, der mit der Wunderkraft seiner Hebel Alles ausrichten und selbst die Erde aus ihren Angeln heben zu können glaubte, schob doch ein bescheidenes „Wenn" dazwischen, „wenn du mir den Stützpunkt giebst;" kühner als Archimedes getraut sich die Liga polska ohne Weiteres die um ihre feste Achse sich bewegende Sphäre des materiellen Verkehrs in unserer Provinz durch Ansetzung geistlicher Brechstangen verrücken und verschieben zu wollen. Es liegt dem gedachten Vorhaben eine so vollkommene Unkenntniß aller national-ökonomischen Principien zu Grunde, eine Unkenntniß, wie man sie nur von Leuten erwarten darf, denen von Haus aus jedes geordnete Rechnungswesen ein Gräuel ist.

Arbeitstheilung ist die Seele alles Verkehrs. Durch jahrhundert lange Gewohnheit hat sich die Arbeitstheilung in unserer Provinz derart gestaltet, daß der Pole, abgesehen von den adligen und geistlichen Müssiggängern, mit seiner körperlichen Gliederkraft, der Deutsche im Allgemeinen mit seiner gewerbsfleißigen Regsamkeit, der jüdische Theil der deutschen Bevölkerung insbesondere mit seinem Kapital und seiner kaufmännischen Umsicht in den Gang der commerciellen Maschinerie eingreift. Die Polen möchten nun wie „Zettel der Weber" im „Sommernachtstraum" alle Rollen übernehmen, den Pyramus und die Thisbe und den Löwen, Alles zugleich spielen. Das stößt nun aber gleich auf einen Haken. Wo sollen denn, da sich in unserer Provinz die Polen bisher mit den feineren Gewerken absolut nicht befaßten, und ihre Kaufleute nur durch merkantile Unbeholfenheit und Zerfahrenheit excellirten, wo sollen die polnischen Lehrlinge in diesen Fächern untergebracht werden? In Kalisch, in Warschau? das geht ja nicht, wie Jedermann einsieht. In Deutschland vielleicht? Gott behüte! welch ein hochverrätherischer Gedanke. Wo anders als in Frankreich, und zwar directement in Paris. Aber dort dürften die jungen Leute Alles andere eher, und unter Andern besonders das Barrikadenbauen eher erlernen, als ihr Berufsgeschäft. Kurz man sieht, es werden noch ein Paar Jahre darüber hingehen, ehe der polnische Kaufmann, der polnische Meister in den feineren Gewerken mit den Deutschen auf einem Gebiete zu rivalisiren vermöchte, wo diese, seit längster Zeit heimisch, alle Wege und Stege kennen.

Für die Zwischenzeit läuft das Interdikt der Liga polska auf ein Schutzzollsystem heraus, dessen Cordon durch die Gewissen der betheiligten Mitglieder sich hindurchschlingt, dessen Wächter sich in die geistliche Uniform hüllen. Ein Schutzzoll ist es, der hier in optima forma etablirt wird; denn bei jedem Stecknadelbrief, bei jedem Spinnrad, das der polnische Landmann fortan von seinem neugeheckten Kaufmann, Drechsler u. s. w., statt in althergebrachter Weise vom Juden und Deutschen erhandelt, zahlt er einen kleineren oder größeren Ueberschuß als Prämie für die Ungeschicklichkeit seines stammverwandten Händlers. Wird das Volk diesen Schutzzoll lange ertragen? Wir glauben darauf mit Nein antworten zu können. Wenn ihm die Augen aufgehen, wird es seiner mißrathenen und mißrathenden Geistlichkeit den Stuhl vor die Thüre setzen, oder falls es noch nicht dahin gekommen wäre, dessen beichtväterliche Unterstützung entbehren zu können, so wird sich, wie überall hinter dem Rücken auch dieser „Zöllner" ein Schmuggelsystem festsetzen, so daß Handel und Gewerke in der gewohnten Hand verbleiben und nur durch das Mitessen des überflüssigen, blos nominellen polnischen Zwischenhändlers eine Verschleppung und Erschwerung für din polnischen Consumenten werden zu erleiden haben.

Möglich ist es freilich, daß die bekannte Impotenz der Polen in Allem was Ordnung, Ueberſicht und Klarheit der Haushaltungsrechnungen anbelangt, daß diese Impotenz ihnen die Opfer verbärge, welche der nationale Eigensinn auf diesem Schutzzollwege ihnen auferlegte. Aber es kann dann nicht fehlen, daß sie auch von anderer Seite her fühlbar und sichtlich ins Gedränge kommen. Unsere Provinz zählt 700,000 Polen; davon ist die arbeitsfähige Mannschaft auch bisher schon — Adel und Geistlichkeit abgerechnet — nicht müßig geblieben, sondern in irgend einem produktiven Geschäfte thätig gewesen. Der neu zu bildende polnische Kaufmanns- und Gewerksstand kann sich nur aus der Mitte jenes Arbeiterstammes rekrutiren, da der Adel und die Geistlichkeit weder sich auf die Werkstatt zu setzen noch hinter den Ladentisch zu stellen geneigt sein dürfte. Alle die Kräfte, welche für die neu anzusetzenden Betriebszweige gewonnen werden sollen, müssen somit der Landwirthschaft entzogen werden; Folge davon ist — daß der Grundbesitz den Polen desto schneller aus der Hand gleiten und den Deutschen zufallen muß. Ihrem eigenen direkten Unsinn hat es dann die Liga polska zuzuschreiben, wenn die Germanisirung der Provinz späterhin unaufhaltsam vorschreitet. Die Regierung hat den Polen die Einstellung jeder Feindseligkeit gegen ihre Nationalität garantirt; an ihnen selbst aber ist es, sie innerlich zu kräftigen und erhaltungsfähig zu machen. An das Palladium der heiligen Mutter-Erde muß eine politisch untergegangene Nation sich fest anklammern, falls sie den Kern des Nationalgeistes vor Verflüchtigung und Zerstiebung bewahren will. Wenn ihr der nationale Staat mit seinen volksthümlichen Institutionen unwiederbringlich verloren ist, dann bleibt ihr nur noch der aus den Furchen der Ackerfläche aufsteigende Duft, um daran den nationalen Sinn zu stärken.

Und von dieser Verjüngungsquelle will die Liga polska die bei ihrer Weitsichtigkeit doch das zunächst vor den Füßen liegende nicht durchschaut, ihre Anhänger entfernen; denn unfehlbar steht dieser Ausgang bevor, wenn sie hartnäckig bei der von ihr eingenommenen Stellung verharrt. Das „Borgen gehört zum Nationalcharakter der Polen" (ipsissima verba eines offenherzigen Polen) und es ist bekannt, daß die wenigsten unserer polnischen Grundbesitzer mit eigenem Betriebskapital die Wirthschaft führen. Deutsche haben es vorgeschossen und sind für ihre Forderung hypothekarisch auf die betreffenden Güter sicher gestellt. Wird nun durch die Schroffheit der Polen die Geduld der Deutschen noch lange herausgefordert, so könnte es leicht geschehen, daß an Einem Tage die Kündigung sämmtlicher Kapitalien erfolgte; der Hammer der Auctionärs vertreibt dann mit dem dritten Schlage unsere locker eingepflanzten Besitzer von Grund und Boden, und Polen ist auch als Nation verloren — wenn nicht etwa die Aktionärs der „Zeitungshalle" vorher mit ihrer vollen Casse zu Hülfe eilen. Eure Protektricen „Reform" und „Zeitungshalle" reiten ja täglich auf dem Paradepferd „zu spät;" auch für die Polen in unserer Provinz giebt es ein „zu spät," und wir wollen sie wohlmeinend gewarnt haben.

Posen, den 2. Oktober. Wenn auswärtige Zeitungen schon seit längerer Zeit von hier vorgekommenen Cholerafällen sprachen, ohne daß wir selbst eine amtliche Bestätigung dafür bekommen hätten (s. Beil.), so steht es jetzt leider seit vorgestern ganz außer Zweifel, daß die verderbliche Krankheit auch uns heimsuchen will. Sonnabend, gestern und auch heut früh schon sind mehrfach Sterbefälle vorgekommen, und namentlich scheint es, als würde die Krankheit auf den Vorstädten Wallischei und Schrodka, in denen es an engen schmuzigen Wohnungen und überhaupt an Armuth nicht fehlt, viele Opfer fordern.

⊙ **Von der Lubieszka**, den 30. Sept. Die Stimmung der Polen gegen die Deutschen in den zu reorganisirenden Theilen der Provinz wird immer drohender und feindlicher, und wenn sich diese bis jetzt, Einzelheiten ausgenommen, noch nicht thätlich offenbarte, so liegt dies weniger an dem guten Willen der ersteren, als vielmehr an ihrer Ohnmacht. — Durch die unglaublichsten Gerüchte wird das Volk in der Aufregung erhalten, bald soll Posen von den Sensenmännern schon besetzt sein, bald ist in Warschau ein eigener König u. d. m. — Merkwürdig ist, daß man an einen neuen Ausbruch der Insurrektion in allen Städten der Provinz an einem Tage ganz gewiß glaubt, und geben wir dieses Gerücht um so mehr, als wir wissen, daß der Verwaltungsbehörde Kenntniß geworden ist, wie in verschiedenen Kreisen Getreide aufgespeichert wird, das für die bevorstehende Insurrektion bestimmt ist. — Unsere Militair- und Civilbehörden sind übrigens nicht unthätig, und wenn wir auch nicht sagen können, daß sie vorzüglich wachsam sind, so können wir ihnen doch jetzt das Zeugniß geben, daß sie nicht träumen, wie Anfangs März.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 26. Sept. National-Versammlung. Sitzung vom 26. Sept. Obgleich die Eröffnung für 12 Uhr Mittags erst angezeigt war, schaute die neugierige Menge, unter ihr viel Invaliden, schon von 10 Uhr an längs der Brücke und den Quais nach dem „Prinzen", aber auch dieses Mal wieder vergebens. Louis Bonaparte ist zwar in Paris und hat diesen Morgen, so versicherte man in der Vorhalle, in Begleitung eines seiner Vettern dem Präsidenten Marrast bereits einen Besuch gemacht, aber im Sitzungssaale war er

noch nicht, als Marrast um 12½ Uhr die Sitzung eröffnete. Die Versammlung geht zur Tagesordnung, die Verfassungs-Debatte, über. Sie ist bis zum Artikel 20.: „Das Französische Volk verleiht die gesetzgebende Gewalt einer einzigen Versammlung", vorgerückt. H'Lherbette spricht gegen den Artikel. Zahlreiche Versammlungen hätten etwas Elektrisches; sie überlegten weniger, als sie handelten; sie ließen sich vom Sturme der Leidenschaften hinreißen; sie müßten daher von einer zweiten Kammer temperirt werden. Das Einkammer-System habe etwas Diktatorisches und Tyrannisches. Marcel Barthe vertheidigt den Artikel. Ob denn die Versammlung glaube, ihre Verfassung für die Ewigkeit zu machen, daß sie sich so mit allerhand Barrieren und Sicherheitspfählen verpallisadiren wolle? In diesem Augenblicke entsteht Geräusch an den Seitenthüren, alle Augengläser werden nach dem Punkte des Geräusches gerichtet, und bald hieß es: Er ist da! Er ist da! Graf Molé und eine Menge anderer Repräsentanten verlassen ihre Plätze, das Geräusch wird immer lebhafter, man hört keine Sylbe von dem Vortrag des Redners. Marrast und die Saalwärter rufen vergebens: Niedersetzen! Stillschweigen! Louis Bonaparte war wirklich eingetreten und hatte dicht hinter dem Berge, etwas mehr als linkes Centrum, neben Vieillard, seinen Platz genommen. Barthe vollendet seine Rede und verläßt die Tribüne. Clement besteigt dieselbe und stattet das Ausschuß-Gutachten über die Wahlen im Yonne-Departement ab. Die meisten Stimmen zähle Louis Bonaparte, aber da sich dieser Gewählte weder über Nationalität noch Alter ausgewiesen, so befürwortete der Ausschuß nur dessen provisorische Zulassung. Marrast: Es giebt keine provisorische Zulassung! Clement: Ich täusche mich. Das Büreau trägt nur auf Vertagung wegen des Alters und Nationalitätsnachweises an. (Man lächelt.) Vivien: Es ist wahr, das 9. Büreau die Lückenhaftigkeit der Papiere beanstandete, indessen ist die Notorietät im gegenwärtigen Falle wohl vollkommen hinreichend. Marrast: So proklamire ich hiermit den Bürger Louis Napoleon Bonaparte zum Volksvertreter des Yonnedepartements. Louis Bonaparte verläßt seine Bank und begiebt sich auf die Rednerbühne. (Tiefe Stille.) „Es ist mir unmöglich", sagt er, „zu all den Verleumdungen zu schweigen, deren Gegenstand ich bin. Nach dreiunddreißigjähriger Verbannung sehe ich meine Heimat wieder. Die Republik hat mir diese Möglichkeit bereitet, ich bezeuge ihr meine Anerkennung. Nun ich mein Vaterland wiedersehen, in Ihrer Mitte leben darf, will ich all meine Kräfte aufbieten, um mit Ihnen für die Befestigung der Republik zu arbeiten. (Bewegung.) Die Republik ist proklamirt worden, und nach dreiunddreißigjähriger Verbannung gewährt sie mir das Glück, die Verbannung aufgehoben zu sehen, die mich von meinem Vaterlande, von meinen Mitbürgern entfernt hielt. Mögen sie durch meine Gefühle und meine vollkommenste Anerkennung den Dank dafür annehmen! Ich danke denjenigen Mitbürgern, die mich gewählt haben, und mögen sie überzeugt sein, daß ich für Aufrechthaltung der republikanischen Staatsformen, die Frankreich verlangt und die es mit Recht verlangt, arbeiten werde. Da ich leider entfernt von hier leben mußte, kann ich freilich nur die Früchte meines Nachdenkens und meines Exils bieten. Ich danke Ihnen, daß Sie mich in Ihren Schoß zugelassen. Heute ist mir die Bahn geöffnet, auf der auch Sie wandeln. Jetzt kann ich im Interesse meines Vaterlandes arbeiten. Mein Benehmen wird zeigen, namentlich wenn es Leidenschaften begegnet, daß keiner von uns entschlossener als ich ist, sein Mandat als Vertreter des Volkes zum Heil und zur Aufrechthaltung der republikanischen Form zu erfüllen." Diese Rede, die Louis Bonaparte von einem Blatte Papier ablas, machte Eindruck. Marrast gab darauf das Wort an Gilles, der über die Wahl Raspail's für das Seine-Departement berichtete. Der Ausschuß trug auf Anerkennung der Wahl an. Die Versammlung tritt diesem Antrag bei und Raspail wird als Volksvertreter proklamirt. Jetzt aber liest Marrast eine Anklage-Akte gegen den Gewählten, die auf Haft anträgt. Die Versammlung „genehmigt die gerichtliche Verfolgung", und Raspail bleibt also im Donjon zu Vincennes. Um 5¼ Uhr wollte die Versammlung noch die Verfassungs-Debatte fortführen, verschob sie jedoch auf morgen. Die Sitzung wird um 5¾ Uhr geschlossen.

Paris, 27. Sept. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden die Wahlen L. Napoleon's in den Departements der Charente Inferieure und Moselle, so wie des Generals Rulhiere im Departement der Ober-Loire für gültig erklärt und die Gewählten zugelassen. — Die Berathung des Verfassungs-Entwurfs wurde sodann fortgesetzt. Da die allgemeine Discussion über Artikel 20. noch am Ende der gestrigen Sitzung für geschlossen erklärt worden war, so kam jetzt das Amendement der Herren Duvergier de Hauranne, Rouher und Creton zur Berathung, lautend: „Das französische Volk überträgt die legislative Gewalt an zwei Versammlungen, deren eine den Namen Repräsentantenkammer, die andere den Namen Rath der Alten annimmt." Herr Rouher behauptete, eine einzige Kammer führe zum Despotismus der Versammlung oder der vollziehenden Gewalt. Entweder werde erstere die Macht der vollziehenden Gewalt absorbiren oder letztere die Macht der Versammlung an sich reißen. Die zweite Kammer könne eben so demokratisch sein, als die erste. Sie werde ein Element des gemäßigten Widerstandes bilden, dies wesentliche Lebenselement einer Republik, dessen Nothwendigkeit die achtbarsten Republikaner anerkannt hätten. Man fürchte Conflikte; im Falle ernstlichen Konfliktes aber würden die Kammern zusammentreten und gemeinsam berathen können. Hr. v. Lamartine: Ich bekämpfe das Amendement, obgleich ich die gute Absicht seiner Urheber einräume. Lebten wir in ruhigeren Zeiten, so würde ich über die zu ergreifende Partei nicht bedenklich sein; aber die guten Gesetze hängen vornehmlich von Ort, Zeit und Umständen ab; absolute Grundsätze haben den geringsten Theil daran. Gefahren liegen überall, sowohl in einer einzigen Versammlung, als in ihrer Zweiheit. Eine Verfassung ist kein philosophisches System, sondern eine Wirklichkeit, welcher der Geist des Volkes, das sich dieselbe giebt, aufgeprägt sein muß. So ist es in England, in Nordamerika. Die Errichtung einer zweiten Kammer würde eine konservative Gefahr. Einer werdenden Demokratie darf man keinen aristokratischen Keim zur Seite stellen, der sich anfangs verbergen, zuletzt aber vom Privilegium leben würde. Was sagen die Anhänger zweier Kammern? Daß es immer zwei Kammern gab, daß eine der anderen als Gegengewicht dient, und dergleichen Kindereien mehr. So sprechen die, welche den Bedürfnissen der Revolution ihr Recht nicht widerfahren lassen wollen. Ich komme auf die Beziehungen der Versammlung zur vollziehenden Gewalt. Will etwa der Verfassungsentwurf letzterer das Recht übertragen, die Versammlung aufzulösen? Nein. Wenn sie aber dieß Recht nicht hat, so muß sie einem Conflikte beider Kammern ruhig zusehen, weil sie weder die eine auflösen, noch das Personal der andern vermehren kann. Man sagt, daß die Wähler ja die Mitglieder der einen, wie der andern Kammern ernennen. Woran aber sollen sie erkennen, daß dieser Bürger in die eine, jener in die andere Kammer gehört? Soll man den Eintritt in die eine oder andere an Bedingungen, an Unterscheidungen knüpfen? Sollen Stand, Alter oder Vermögen diese Bedingungen sein? Dies wäre widersinnig; gäbe z. B. das Alter den Maßstab an, so würden Sie in der einen Kammer die Jugend ohne Erfahrung, in der andern das Alter ohne Thatkraft haben. Noch nie war die Welt heftiger erschüttert, als jetzt; wollen Sie gegen diese Eingebungen, diese Ideen ankämpfen? Wollen Sie herstellen, was verbraucht, was gefallen ist? Unsere Aufgabe ist jetzt, diesen inneren Krieg des Volkes gegen die nicht von ihm ausgehende Gewalt zu beendigen und seine Gewalt zu organisiren, d. h. die sofortige, augenblickliche Diktatur des Volkswillens in einer einzigen Kammer, welche die gesetzgebende Gewalt vertritt, und in einem Manne zu erschaffen, welcher das Gesetz vollzieht. Diese Diktatur, welche ich die nationale nenne, muß unbestreitbar, muß einheitlich sein. Nachdem die Sitzung kurze Zeit suspendirt worden war, nahm Odilon Barrot zur Vertheidigung des Zweikammersystems das Wort. Er behauptete, daß die Nationaldiktatur, wie sie eben vorgeschlagen worden, sicheres Verderben über die Republik bringen werde. Selbst vom demokratischen Standpunkte aus sei sie verwerflich. Nur Gewalten mit breiter Grundlage, die im Gleichgewicht ständen, vermöchten sogar den unerwartetsten Katastrophen zu widerstehen. Noch nie habe eine einzige legislative Versammlung lange Dauer gehabt. Er begreife die Einheit der konstituirenden, läugne aber jene der gesetzgebenden Gewalt; er begreife einen einzigen revolutionären Convent; sobald aber die Constitution begründet sei, könne sie nur durch im Gleichgewicht stehende Gewalten zur Anwendung kommen. Ich verlange nicht, daß Sie Ihre Gewalten in dem nämlichen Geiste theilen sollen, wie die feudale englische oder die föderale amerikanische Gewalt. Ich weiß, daß Sie andere Bedürfnisse haben; Sie müssen anderen Gesetzen folgen; aber bedürfen Sie deßhalb keiner moderirenden Gewalt? Ueberzeugt, daß die Demokratie sich nur gegen sich selbst zu vertheidigen hat, bitte ich Sie, dieselbe gegen die Uebertreibung ihres Grundsatzes zu schirmen. Wenn Sie die Demokratie retten wollen, so organisiren Sie dieselbe, indem Sie in der Verfassung das Gleichgewicht der Gewalten feststellen. Möchte ich kein Prophet sein! Aber die Versammlung erlaube mir, ihr warnend zuzurufen: daß sie sich hüten möge, sich einer neuen und blutigen Lektion, so wie ewiger Reue auszusetzen!" (Beifall.) — Große Aufregung folgte, wie früher der Rede Lamartine's, so auch dieser Rede. Eine Menge Mitglieder, Thiers an der Spitze, beglückwünschten den Redner. Die Sitzung ward abermals suspendirt. Nach der Wiedereröffnung sprach Hr. Dupin der Aeltere im Namen der Commissions-Majorität für eine einzige Kammer, weil vor Allem Verschmelzung und Einheit nöthig sei; nur in einer Repräsentativ-Monarchie bedürfe man zweier Kammern. — Die Debatte ward geschlossen und unter gewaltiger Aufregung abgestimmt. Das Amendement, welches zwei Kammern will, wurde mit 530 gegen 289 Stimmen verworfen. Der Präsident: „Demnach sind auch alle ähnlich lautenden Amendements verworfen." Hr. Barthelemy St. Hilaire schlug vor, die eine Kammer nur provisorisch zu votiren. Unter gewaltigem Tumulte blieb der Redner auf der Tribune, ohne daß es über sein Amendement zur Entscheidung kam. Die Mitglieder drängten sich um die Tribune, und man hörte nur verwirrtes Geschrei, worauf der Präsident die Sitzung aufhob.

Großbritannien und Irland.

London, den 23. Sept. Gestern begann vor den Richtern Earle und Williams im Londoner Centralcriminalgericht der Prozeß gegen die 6 angeklagten Chartisten. Alle Angeklagten, mit Ausnahme Dowling's, wünschten und erlangten eine Frist bis Montag, worauf der Generalanwalt die Anklage gegen Dowling entwickelte, der an einer geheimen Gesellschaft Theil genommen, welche gewaltsamen Widerstand gegen die Regierung oder Einschüchterung derselben zum Zwecke gehabt. Der Hauptzeuge für die Anklage sagte aus, daß er selbst Mitglied der Chartistengesellschaft gewesen, und zum leitenden Ausschuß sowie zu einem später gebildeten geheimen Ausschuß gehört habe. Letzterer sei am 20. Juli in einem Hause in Portugalstreet zusammengekommen, und hier auch unter 13 Andern der Angeklagte als Abgeordneter der Irländischen Conföderirten gewesen. Es wurde beschlossen, eine Liste über die Streitkräfte aufzunehmen, die jedem Vereine in seinem Distrikte zur Verfügung ständen, und eine Commission zur Entwerfung eines Feldzugsplans ernannt, bei der sich der Angeklagte befand. Bei einer spätern Versammlung, wo auch ein gewisser Mullins anwesend war, wurde dem Angeklagten die Leitung des Distrikts Seven Deals übertragen, wobei der

Präsident äußerte, ihr Ziel sei, die Königin abzusetzen und eine Republik zu gründen. Auch vom Emorden der Polizei und von Barrikaden war die Rede. Nach einigen andern vorbereitenden Versammlungen wurde der alte Ausschuß aufgelöst und ein „fernerweiter Ausschuß“ ernannt, der aus Abgeordneten der Chartisten- und Conföderirten-Distriktsvereine bestand und zuerst am 1. August zusammenkam. In allen Versammlungen wurde die Anzahl von kampffertigen Männern berichtet, und Verabredung über den beabsichtigten Aufstand getroffen. Bei allen war der Angeklagte anwesend. Mullins fungirte bei den meisten als Präsident. Am 15. Sept. im Lord Denmanwirthshaus, wo 40 anwesend waren, wurde beschlossen, die nächste Nacht loszuschlagen, da Mullins Zuzug von Manchester und Birmingham erwartete. Die Chartisten sollten vier Positionen, Clerkenwell Green unter Breuster, Tower Hamlets unter Payne, Broadway und Westminster unter Mullins und Seven Deals unter Basset einnehmen. Richie mit 46 Mann übernahm das Amt, Häuser in Brand zu stecken. Noch an demselben Abend wurden sie verhaftet. Andere Zeugen bestätigen das Auffinden von verdächtigen Papieren bei dem Angeklagten, von Waffen und Munition in den verschiedenen Versammlungslokalen der Chartistenvereine. Aus dem mit dem Hauptzeugen Powell angestellten Kreuzverhör geht hervor, daß er von vorn herein mit der Absicht als Spion zu dienen in den Chartistenverein eingetreten ist. Es fiel auch Verdacht auf ihn, doch wußte er ihn zu widerlegen. Auch Mullins und Rose, der die Polizei ermorden wollte, waren den Chartisten als Spione verdächtig. In der nächsten Sitzung des Gerichts beginnt die Vertheidigung.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Einundsechszigste Sitzung, vom 28. September. (Schluß.)

Die dringende Interpellation der Abg. v. Lisiecki und Temme: „Das hohe Staats-Ministerium wolle erklären, warum das bereits am 4. August von der National-Versammlung beschlossene Gesetz über Abschaffung der Todesstrafe noch nicht durch die Gesetz-Sammlung publicirt worden, und bis wann diese Publikation zu erwarten stehe,“ wird in ihrem ersten Theile, als mit der Töbeschen Interpellation übereinstimmend zurückgezogen, in ihrem letzten Theile aber aufrecht erhalten und unterstützt. Ueber die Frage, ob dieselbe den Vorrang vor der Tagesordnung haben solle, findet auf Antrag des Abg. v. Lisiecki namentliche Abstimmung Statt. Die Frage wird mit 188 gegen 146 Stimmen verneint. 68 Mitglieder fehlten. Temme erklärt, hierauf, daß er in Gemeinschaft mit dem Abgeordneten v. Lisiecki morgen einen dringenden Antrag einbringen werde, des Inhalts: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß sie mit der von dem Staatsministerio beabsichtigten Vertagung des Gesetzes über die Todesstrafe sich nicht einverstanden erkläre.“

Der Abg. Nees v. Esenbeck verliest folgende schleunige Interpellation des Ministerii: „Das hohe Staatsministerium wolle erklären, ob es das von dem abgetretenen Ministerium eingebrachte Gesetz zur Beschränkung des freien Versammlungsrechts bei der Nationalversammlung zu vertreten gesonnen sein?“ — Mit 169 gegen 155 Stimmen wird der Vorrang vor der Tagesordnung verworfen.

Eine dringende Interpellation des Abg. Rodbertus an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Modifikationen des Waffenstillstandes vom 26. Aug. d. J. wird von dem Interpellanten für heute mit der Bemerkung zurückgezogen, daß er dieselbe auf die Tagesordnung vom Dienstag gesetzt wissen wolle, weil er am Montag einen Antrag stellen werde, in welchem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten um Mittheilung der auf jenen Waffenstillstand bezüglichen Aktenstücke gebeten werden solle, deren Vorlegung der abgetretene Ministerpräsident in der Sitzung vom 5. d. M. verheißen, und welche die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung bereits erhalten haben.

Nachdem hierauf der Vicepräsident Jonas den Vorsitz übernommen, wird zur Tagesordnung übergegangen, und mit Berathung des Bürgerwehrgesetzes fortgefahren. Der stellvertretende Berichterstatter Sperling verliest den §. 68. „Zum Dienst außerhalb des Kreises ist die Bürgerwehr der Gemeinden desselben nicht verpflichtet, mit Ausnahme des im §. 67. im Schlußsatze angegebenen Falls der nachbarlichen Hülfe. — Die Ausnahme ist dem §. des Regierungsentwurfs in Folge der Abänderung des vorigen §. hinzugesetzt. Der §. wird ohne Diskussion angenommen.

Der Abg. Riedel hat den Antrag gestellt, daß zwischen den §§. 68. und 69 ein neuer eingeschaltet werde des Inhalts: „Erleidet ein Bürgerwehrmann in seiner Dienstthätigkeit solche Beschädigungen, welche ihn zum Betriebe seiner Erwerbsbeschäftigung ganz oder theilweise unfähig machen; so wird für die Dauer dieser Unfähigkeit ihm, und falls ein Bürgerwehrmann in seinen Dienstverrichtungen das Leben verliert, seiner Familie ein nach seinen Verhältnissen anzumessender, doch auf das Nothwendige beschränkter Unterhalt zugesichert. Diesen Unterhalt hat die Gemeinde zu gewähren, vorbehaltlich ihres Regresses an den rechtlich näher Verpflichteten.“ Berichterstatter Sperling bemerkt auf Befragen des Vicepräsidenten Jonas, daß der von Steinbeck gemachte Antrag auf Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung des Staates, für die im Dienste des Vaterlandes verwundeten oder getödteten Bürgerwehrmänner und deren Familien zu sorgen, erst in einzelnen Abtheilungen berathen sei, aber noch kein Bericht der Centralabtheilung vorliege, worauf der genannte Vicepräsident vorschlägt, die Berathung des Riedelschen Zusatzparagraphen bis zum Eingange jenes Berichts auszusetzen. Riedel wiederspricht, weil beide Vorschläge in keinem innerlichen Zusammenhange ständen, und die Versammlung tritt dem bei. — Riedel empfiehlt seinen Antrag, weil er der Billigkeit entspreche und dadurch die Bürgerwehr erst in den Stand gesetzt werde, sich muthig und willig zu beweisen. — Wollheim ist gegen die Verpflichtnng der Gemeinden, weil nach dem neulichen Beschlusse die Bürgerwehr auch zu Regierungszwecken verwandt werden könne. — v. Plönnies hält diese Auffassung für irrig, es sei nur das Recht der vorgesetzten Instanz gewahrt worden. — Weichsel hält die Verpflichtung der Gemeinden für bedenklich, weil die Bürgerwehr oft auch nachbarliche Hülfe leisten, daher für den ganzen Kreis handeln müsse. — Riedel meint, die gemachten Einwendungen beruhten auf einem Mißverständnisse seines Antrages, weil danach der Regreß der Gemeinde gegen Kreisbehörde, Bezirk oder Staat nicht ausgeschlossen sei — Wollheim hält den Regreß für mißlich, weil der eigentlich Verpflichtete oft nicht zu ermitteln sei. — Berichterstatter Sperling meint, die Steinbecksche Specialisirung möge der Justizreform überlassen werden. Er würde sogar dafür sein, daß der Bürgerwehr-Cavallerie und Artillerie auch für beschädigte Pferde Ersatz geleistet werde, doch könne dies erst bei dem Gesetze über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei Aufläufen verursachten Schadens zur Sprache kommen. — Hierauf wird das Wollheimsche Unteramendement: „Die Gemeinde oder der Kreis, je nach dem die Behörde des Ersteren oder des Letzteren die Requisition erlassen, ist zunächst verpflichtet, diesen Unterhalt zu gewähren, vorbehaltlich ihres Regresses an den rechtlich näher Verpflichteten“, verworfen, und das Riedelsche Amendement in der obigen Fassung angenommen.

§. 69. und 70. werden zusammengefaßt. Sie lauten: „§. 69. Die Waffenübungen der Bürgerwehr sollen wenigstens zwölf Mal im Jahre und zwar innerhalb des Gemeindebezirks stattfinden.“ „§. 70. Die Bürgerwehren mehrerer Gemeinden, welche vereint eine Compagnie btlden, müssen alljährlich mindestens 4 Mal zu gemeinschaftlichen Waffenübungen an einem Orte im Bezirk dieser Gemeinden versammelt werden.“ — Beide §§. werden ohne Diskussion angenommen.

§. 71. lautet: „Das Nähere über die Waffenübungen, so wie über die Ordnung des Dienstes überhaupt, wird durch ein Reglement bestimmt, das von dem Obersten der Bürgerwehr unter Zuziehung der Majore und Hauptleute entworfen und der Kreisvertretung zur Genehmigung vorgelegt wird“. — §. 69. des Regierungsentwurfs verlangte nur Zuziehung der Majore und Vorlegung an die Bezirksvertretung. Letzteres wurde gemäß §. 65. abgeändert, und die Zuziehung der Hauptleute für zweckmäßig erkannt. Die 2. Abtheilnng verlangte Dasselbe für alle Führer.

Zu diesem §. hat der Abg. Jung das Amendement gestellt: statt Kreisvertretung „Bürgerwehr des Kreises“ zu setzen. Die Vertrauensmänner der Berliner Bürgerwehr hätten dieß beantragt, auch folge es aus dem Prinzip der Selbstregierung. — Moritz ist dagegen, weil es faktisch unmöglich sei, die in manchen Kreisen bis auf 30,000 sich belaufenden Bürgerwehrmänner über das Reglement berathen zu lassen. — Jung macht die faktische Berichtigung, daß es nicht um eine Berathung, sondern nur um ein Veto der Bürgerwehrmänner sich handle. (Murren rechts.) — Behrends für das Amendement. Die Ausführung sei nicht unmöglich, da man das Reglement den einzelnen Abtheilungen der Bürgerwehr vorlegen könne, wie in Berlin geschehen sei. — Duncker gegen das Amendement: Die hier gemachte Erfahrung bestimme ihn dazu. Magistrat und Stadtververordnete hätten ein Statut für die Berliner Bürgerwehr entworfen, das noch freisinniger gewesen, als das vorliegende Gesetz. Es sei zurückgewiesen worden, und in Folge dessen noch bis heute keine Organisation der Bürgerwehr erfolgt. Auch sei mehrmalige Verweigerung möglich, und wohin das führe, zeigten die Cölner Ereignisse. Grade dadurch werde das Einschreiten des Militairs erleichtert. (Bravo rechts.) — Wollheim für das Amendement: Der Abg. Moritz habe sich auf das statistische Feld verirrt, und von Kreisen mit 30,000 Mann Bürgerwehr gesprochen. Das setzte eine Bevölkerung von 300,000 Menschen voraus. Ein solcher Kreis sei nicht bekannt, oder der Abg. Moritz müsse etwa glauben, daß die Bevölkerung bis zum Erlasse des Bürgerwehrgesetzes sich so sehr vermehren würde. (Heiterkeit.)

Der Schluß wird unterstützt, das Jungsche Amendement verworfen, und §. 71. in der obigen Fassung angenommen.

„§. 72. Jeder Bürgerwehrmann muß den Befehlen seiner Vorgesetzten zur Leistung eines Bürgerwehrdienstes, und während des Dienstes pünktlich Gehorsam leisten. Im Fall der Krankheit oder anderer dringender Hindernisse hat der zum Dienst Berufene dies dem Befehlshaber sogleich anzuzeigen.“ — Der §. wird ohne Diskussion angenommen.

§. 73. Die Art der Zusammenberufung der Bürgerwehr wird durch das im §. 71. erwähnte Reglement bestimmt. Auf die Aufforderung oder das festgesetzte Signal muß sich jeder dienstthuende Bürgerwehrmann mit dem Dienstzeichen versehen und in der Dienstkleidung, wenn eine solche vorgeschrieben ist, bewaffnet auf dem Sammelplatze einfinden. Die bloße Behauptung, von dem gegebenen Signal keine Kenntniß erhalten zu haben, kann das Ausbleiben nicht entschuldigen.“ — Berichterstatter Sperling bemerkt, die Worte: „und in der Dienstkleidung, wenn eine solche vorgeschrieben ist,“ würden nach dem früheren Beschlusse wegfallen müssen. — Der §. wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen veränderten Fassung angenommen.

Der Abg. Behnsch stellt den Antrag: „zwischen §§. 73. und 74. einen neuen §. einzuschieben, des Inhalts: Die Bürgerwehr hat die Pflicht, selbst ohne Requisition der Civilbehörde zusammenzutreten, und erforderlichenfalls einzuschreiten, wenn die verfassungsmäßige Freiheit des Volks gefährdet ist.“ — Behnsch: In dem vorliegenden Gesetze sind Strafen für das unbefugte Zusammentreten der Bürgerwehr bestimmt. Die Bürgerwehrmänner sind darin überhaupt zu Polizeisoldaten umgeschaffen und die andere Seite, die Pflicht, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen, ist ganz unberücksichtigt geblieben. In dieser Berechnung habe ich größere Besorgniß, daß sie von oben, als daß sie von unten gefährdet werde. Dafür sprechen die Schweidnitzer Ereignisse, die Erlasse Wrangels und Brandenburgs. Wir leben überhaupt in einer Zeit der Staatsstreiche, können also auch bei uns dergleichen fürchten. In der letzten Sitzung ist hier von der Ministerbank für diesen Fall auf das Recht der Selbstvertheidigung verwiesen worden, das wäre aber Anarchie, und ich wünsche eine gesetzliche Bestimmung. Der Constitutionalismus ist ein Schaukelsystem, dabei muß man also besonders darauf bedacht sein, überall auf beiden Seiten das Gleichgewicht herzustellen. (Bravo.) — Hartmann ist gegen das Amendement, Blöm dafür, Tüshaus dagegen, ebenso der Finanzminister, der diesen Beschluß im vollsten Widerspruche findet mit früheren Beschlüssen. Nach einer längern Debatte wird der von Tüshaus beantragte Schluß unterstützt und angenommen, das Behnsch'sche Amendement verworfen.

§. 74. „Die im Dienst befindliche Bürgerwehr hat das Recht, selbst ohne Requisition der Civilbehörden von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn Gewaltthätigkeiten gegen sie verübt werden, oder wenn sie nur durch Anwendung der Waffen verhindern kann, daß sie von der eingenommenen Stellung oder einem ihr angewiesenen Posten verdrängt werde, oder daß gewaltsame Angriffe gegen Personen oder Eigenthum begangen werden.“

Der Abg. Weichsel will als Amendement hinter die Worte „Personen

und Eigenthum" eingeschoben haben: „und überhaupt Verbrechen begangen, verdunkelt oder die Verbrecher flüchtig geworden." Niemand erhebt sich für das Amendement, der Paragraph wird pure angenommen. Ein Antrag des Abg. Vogelsang war auf den Wegfall des Paragraphen gerichtet.

§. 75. Tritt das zur Unterstützung der Bürgerwehr requirirte Militär in Thätigkeit, so bildet die Bürgerwehr die Reserve desselben." — Die 2. Abtheilung wollte die Fassung: „Tritt das zur Unterstützung der Bürgerwehr requirirte Militär in Thätigkeit, so hat der dem Grade nach höhere Offizier den Oberbefehl, sind sie gleichen Ranges, der des Militärs." Die 3. Abtheilung verlangte den Zusatz am Schlusse: „In diesem Falle führt der dem Range nach höhere Offizier den Oberbefehl." Die 4. Abtheilung beantragte Streichung des §., die 5. den Zusatz, daß dem Befehlshaber der Bürgerwehr freistehen soll, das Militär unmittelbar zu requiriren. Die Centralabtheilnng hat den §. 73. des Regierungsentwurfs unverändert beibehalten.

Der Abg. Behrends stellt das Amendement: Es ist dem §. voranzusetzen: Militär darf zur Unterstützung der Bürgerwehr uur auf Antrag des Bürgerwehr-Commandeurs und von der Civilbehörde nur mit seiner Uebereinstimmung requirirt werden.

Das Amendement des Abg. Behrends wird verworfen und der §. pure angenommen.

§. 76. „Die in die zweite Dienstliste eingetragenen Bürgerwehrmänner (§. 17.) können durch einen Beschluß der Gemeindevertretung zum Dienst herangezogen werden. Der Beschluß muß zugleich die Zahl der einzuberufenden Mannschaften festsetzen." Der Paragraph wird ohne Diskussion angenommen.

Nach Erledigung verschiedener Geschäftssachen schließt der Präsident die Sitzung um $1\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Morgen (Freitag) 9 Uhr Morgens. Tagesordnung: Antrag des Abgeordneten Hanow über die Sistirung der Ablösungen und Separationen.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 3. Oktober: Die gefährliche Tante; Lustspiel in 4 Akten von Albini. — Nach dem ersten Akt Arie aus der Oper „Stradella", gesungen von Fräul. Ludewig. — Nach dem zweiten Akt Romanze von Ferd. Gumpert, gesungen von Herrn Stephan. — Nach dem dritten Akt Duett aus der Oper „Jessonda", gesungen von Fräul. Ludewig und Herrn Stephan.

Bei **E. S. Mittler** in Posen ist zu haben:

Nieritz, Preußischer Volkskalender für das Jahr 1849. Mit vielen Holzschnitten. Pr. 10 Sgr.

Deutscher Volkskalender für 1849. Mit Beiträgen von Gerstäcker, Hoffmann, Holtei rc. Mit 8 Stahlstichen. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

In der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition ist für 3 Sgr. ein neuer Postbericht von Posen zu haben.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfänder, welche in den Monaten Oktober, November, December 1847 und Januar, Februar, März 1848 weder bis zum Verfalltage der gewährten Darlehne noch 6 Monate später bei der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt eingelöst worden, sollen in termino

den 31sten Oktober d. J.

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause öffentlich versteigert werden.

Posen, den 25. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Stelle des wegen der Statt gehabten Unruhen aufgehobenen hiesigen St. Adalberts-Jahrmarkts am 2. Mai c. soll mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Bromberg St. Nikolai-Jahrmarkt

am 11. und 12. December c.

hier abgehalten werden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gnesen, den 14. September 1848.

Der Magistrat.

Aufgebot.

Dem ehemaligen Landgerichts-Sekretair Dalski ist im November 1844 in Trzemeszno, oder auf der Reise dahin, der dem Gutsbesitzer v. Rożański zu Padniewo angeblich gehörige Posener $3\frac{1}{2}$ prozentige Pfandbrief No. 92./1306. Groß Guttowy, Kreis Wreschen, über 100 Thlr. verloren gegangen. Der Inhaber dieses Pfandbriefes wird hierdurch aufgefordert, sich bis zum achten Zinszahlungs-Termin, welcher, von der ersten bereits erfolgten landschaftlichen Bekanntmachung abgerechnet, am 16. Februar 1849 abläuft, und in dem zu diesem Zwecke auf den 3. März 1849 Vormittags um 10 Uhr in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Rappold anberaumten Termine zu melden, oder die gänzliche Amortisation des Pfandbriefes zu gewärtigen. Posen, am 19. August 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abtheilung für Prozeß-Sachen.

Oeffentliches Aufgebot.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 13. Juli 1848.

In dem Hypotheken-Buche des den Mühlenmeister Johann Christian und Julianna geborne Deutsch, Berndtschen Eheleuten gehörigen, in Wytobel belegenen Mühlenguts sind Rubrica III. Nr. 1. aus der Obligation de dato Meseritz den 22. Juli 1813 650 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen und vierteljährige Kündigung für die Caroline geborne Deutsch, verwittwete Pätschke, welche nach der Requisition des Königlichen Landgerichts Meseritz vom 28. Oktober 1819 zur Müller Pätschkeschen Nachlaßmasse, welche Forderung von der verehelichten Behrend unterm 21. Oktober 1820 gerichtlich anerkannt worden, in Folge Decrets vom 10. Juni 1822 eingetragen.

Alle diejenigen, welche an diese Hypothekenpost als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem dazu am 6ten December d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Müller in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und die gedachte Post im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schneidemühl.

Das hier sub Nr. 324. belegene, den Joseph Müllerschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Ackern, Wiesen und Gärten, abgeschätzt auf 8170 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten November 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 18ten Oktober c. sollen aus dem Forstschutzbezirk Kaczemka, und zwar in der dortigen Försterwohnung von Vormittags 10 bis 12 Uhr circa

700 Klaftern trocken kiefern Scheitholz,
100 = = = Astholz,
200 = = = Stubbenholz,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zirke, den 29. September 1848.

Königl. Oberförster Herbst.

Auktion.

Mittwoch, den 4. Oktober c. von 9 Uhr Morgens ab wird im Hause des Herrn Schmiedemeisters Wilcke, Magazinstraße No. 1, das Inventarium der bisher bestandenen Ressourcen-Gesellschaft Concordia, worunter Trumeaux, Spiegel, Tische, Stühle, Spinde, Garten-Tische und Bänke, Gardinen, 4 bronzene Kronleuchter, Theater-Decorationen nebst Zubehör, ein guter $6\frac{1}{2}$-octaviger Mahagoni-Flügel von Leicht in Breslau gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Verkauf des Flügels erfolgt um 12 Uhr.

Posen, den 29. September 1848.

Der Vorstand.

Alle Arten Namenstickereien fertige ich in kurzer Zeit aufs beste zu soliden Preisen; auch ertheile ich nach wie vor Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten.

Friederike Scholtz,
Posen, Bäckerstraße No. 10.

Die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt befindet sich jetzt im Hause des Kaufmanns Herrn Scholtz, Markt- und Wronkerstraßen-Ecke No. 92.

Posen, den 1. Oktober 1848.

Ignatz Pulvermacher.

Die unterzeichnete Haupt-Agentur macht die resp. Interessenten darauf aufmerksam: daß sie nicht ermächtigt ist, zur Zahlung der Beiträge irgend eine Frist zu bewilligen.

Anmeldungen zur Aufnahme werden trotz der ausgebrochenen Cholera entgegengenommen. Wem das Schicksal der Seinigen nicht gleichgültig ist, mag dies Institut benutzen, um in Wechselfällen des Unglücks für deren Zukunft zu sorgen und ihren Kummer zu mindern. Es werden Versicherungen von 100 bis zu 10,000 Rthlr. angenommen.

Posen, am 1. Oktober 1848.

Die Haupt-Agentur der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Jac. Träger, Markt No. 57.

Von dem 1sten Oktober a. c. wohne ich im Hause des Kupferschmieds Herrn Werner, Breitestraße No. 11.

Protz,
Stadt-Wundarzt.

In meinem Hause, Wilhelmsplatz No. 13., ist eine möblirte Stube mit 2 Kammern vom 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

v. Bünting, Major a. D.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 21. bis 30. Sept. 1848.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
24. Sept.	+ 3,0°	+ 13,0°	27 Z. 8,1 L.	NO.
25. =	+ 10,0°	+ 9,8°	27 = 6,0 =	O.
26. =	+ 10,0°	+ 13,4°	27 = 7,2 =	O.
27. =	+ 12,4°	+ 18,0°	27 = 8,0 =	O.
28. =	+ 12,0°	+ 12,5°	27 = 7,6 =	NO.
29. =	+ 11,1°	+ 13,2°	27 = 7,8 =	O.
30. =	+ 10,0°	+ 12,5°	27 = 9,3 =	SO.

Berliner Börse.

Den 30. September 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{7}{8}$	$73\frac{3}{8}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$87\frac{1}{8}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	$71\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$80\frac{1}{2}$
Grossh. Posener „	4	$96\frac{1}{4}$	—
„ „	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	—	86
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{8}$	$88\frac{5}{8}$
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	—	—
„ v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$86\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{1}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	85
„ Prioritäts-	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	$52\frac{3}{4}$	$51\frac{3}{4}$
„ „ Prior. A. B.	4	78	—
„ „ „	5	—	$86\frac{3}{4}$
Berlin-Stettiner	4	$88\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	76	75
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	$69\frac{1}{2}$	$68\frac{1}{2}$
„ Prioritäts-	4	$81\frac{1}{2}$	81
„ „	5	$94\frac{1}{2}$	94
„ „ III. Serie	5	—	$88\frac{1}{4}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	88
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	—	88
Rheinische	—	$53\frac{1}{4}$	$52\frac{1}{4}$
„ Stamm-Prioritäts-	4	—	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$51\frac{1}{2}$	$50\frac{1}{2}$
Stargard-Posener	4	—	$65\frac{1}{2}$

Möbel- und Roll-Wagen

sind zum städtischen Umzuge und für Versendungen nach Auswärts bespannt oder unbespannt kleine Gerber-Straße No. 11 zu vermiethen.

Eduard Mamroth.

(Mit einer Beilage.)

Inland.

† Miloslaw, den 18. Sept. Unruhig sehen wir Grenzbewohner bei Miloslaw einen auffallend freundschaftlichen Verkehr Russischer Offiziere mit den Zollbeamten in Pogorzelice und umgekehrt dieser, begleitet von herbeigezogenen Preußischen Offizieren, mit denen in Peysern. Bei jedem Ereigniß in Preußen fahren ein oder zwei jener Beamten nach Peysern, so kürzlich am 15ten d. — Am 16ten kamen vier Russische Offiziere mit Waffen nach Pogorzelice und am 17ten d. Mts. fuhren wiederum zwei Beamte mit noch mehreren Personen nach Peysern u. s. w., als werde eine Uebergabe der Provinz an Rußland beabsichtigt. *)

⊙ Mieszkow, den 30. Sept. Wir sind im Stande, den Lesern dieser Zeitung einige Mittheilungen, deren Wahrheit wir vollständig verbürgen können, aus dem Lande zu machen, wo noch die Knute das Mittel ist, auch den bescheidensten Wunsch zum Schweigen zu bringen. — Die Bewohner in dem Lande der Despotie sind übrigens vollständig von den Bewegungen in unserm Vaterlande unterrichtet, und wenn auch das scharfe Schwert der Russischen Censur wähnt, durch die berüchtigte Schwärze, die freilich bei uns aus allen Grenzen gekommene Presse unschädlich zu machen, so ist gleichwohl das zeitunglesende Publikum so erfinderisch, durch Einweichen des Blattes in Spiritus, wozu noch eine gewisse Substanz gethan wird, die Schwärze aufzulösen, um die verbotene Frucht, die freilich dadurch mehr an Reiz gewinnt, zu genießen. — Es wird gewiß Jeden befremden, wenn wir sagen, daß dort sich ein, allem Anscheine nach nicht sobald schwindender, Widerwille gegen unsere Zustände eingeschlichen hat; doch können wir keinen Grund hierfür angeben, es müßte denn gerade sein, daß den Bewohnern das ewige Provisorium in der Residenz zuwider ist, oder sie sind schon so geknechtet, daß ihnen der Druck nun nicht mehr lästig wird, oder es wäre endlich gar der Wohlstand, dessen sich der gebildete Theil jenseit der Grenze durchweg erfreut, dem sie Alles opfern und den sie durch einen Umschwung der Dinge zu verlieren befürchten. — Seit einigen Tagen ist es jedoch dort ungemein lebhaft, bedeutende Truppenmassen stehen bereits an der Grenze, und wie uns verbürgt wird, folgen deren immer mehr. Jenseit der Grenze glaubt man, sie wären bestimmt, das Großherzogthum zu besetzen, denn dort ist das Gespräch allgemein, daß ein neuer Aufstand in der Provinz an einem Tage ausbrechen soll. — Eine Revolution im Innern des Landes hält man für etwas Unmögliches, theils der bedeutenden militairischen Macht, theils der Furcht vor den schrecklichen Folgen wegen.

Rendsburg, den 25. Sept. Von der sogenannten Immediat-Commission auf Alsen verlautet nichts weiter. Nach Flensburg scheint sie sich noch nicht gewagt zu haben. Sie mag fortfahren, in partibus zu regieren, da die Wirklichkeit ihr nicht gewogen ist. — Bei der neulichen Anwesenheit des Königs von Dänemark auf Alsen begaben sich, wie schon erwähnt, Leute aus Sundewitt und der Umgegend von Gravenstein nach Sonderburg, ihm dort ihre Huldigung darzubringen. Nach ihrer Zurückkunft ward das Gerücht verbreitet, der König habe den Herzog von Augustenburg für vogelfrei erklärt und zugleich befohlen, keine Steuern an die provisorische Regierung zu bezahlen. Von den Lokalbehörden ist sofort eine Untersuchung veranstaltet und auf deshalb eingesandten Bericht von der provisorischen Regierung eine obergerichtliche Untersuchung gegen die Urheber des Gerüchts, die man mit ziemlicher Zuverlässigkeit kennt, angeordnet worden.

— Bekanntmachung, betreffend den unzulässigen Gebrauch von Dänischen Fahnen und Cocarden. Es ist zur hiesigen Kunde gekommen, daß in letzter Zeit an einzelnen Orten des Landes von Landeseinwohnern Dänische Cocarden getragen sind. Dieses, dem Landrecht und der Verfassung feindlich entgegentretende Verhalten, wird hiermittelst auf das Strengste untersagt. Ebenfalls wird der Gebrauch Dänischer Fahnen verboten. Indem die Regierung solches hierdurch zur öffentlichen Kunde bringt, fügt sie hinzu, daß die Polizeibehörden angewiesen sind, wider Personen, welche dieses Verbot übertreten, mit Nachdruck zu verfahren. Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorp, den 23. Sept. 1848. Heinzelmann. Lesser. W. v. Fischer-Benonz, Kanzelist.

Bremen, 26. Sept. (H. C.) Das Dampfschiff „Herman", Capitain Crabtree, setzte am 20. d., dem regelmäßigen Tage der Abfahrt, seine Reise von Southampton nach New-York mit 150 Passagieren und voller Ladung fort. Unter den Passagieren befand sich auch Dr. Hecker aus Mannheim.

Stuttgart, den 26. Sept. Die Volkshetzerei hat endlich ihren Höhepunkt erreicht. Hier, in der Hauptstadt Schwabens, fand sie nach der verunglückten Volks-Versammlung vom letzten Sonntag ihren Boden nicht. So reiste der Haupt-Agitator für die rothe Republik, der bankerotte Fabrikant G. Rau, Sonntag Nachts noch nach Rottweil, wo eine Volksversammlung in gleicher Richtung bessere Früchte für seine Gesinnungsgenossen zeigte, und organisirte dort den Aufstand. Große Züge bewaffneter Fanatiker aus der Gegend von Rottweil und Tübingen, dann von der Alb (Tuttlingen) sollen morgen, spätestens übermorgen, (Geburtstag des Königs und Volksfest in Cannstadt) gegen Stuttgart aufbrechen, sich mit den Verschwornen und den Gesinnungsgenossen hier und in der Umgegend vereinigen und das rothe Banner der Republik aufpflanzen. Heute eilen zahlreiche Eilboten zu Pferde in das Oberland. Die Regierung ist wirklich gerüstet, und sollten die Empörer den Wahnsinn so weit treiben, ihr Vorhaben zu verwirklichen, so ist ihnen ein klägliches Ende mit Zuverlässigkeit voraus zu sagen. Alle Beurlaubten sind einberufen; der größte Theil steht bereits wieder unter den Waffen. Die Armee ist jetzt zuverlässig, und Römer's Anwesenheit hat endlich der Regierung die Energie wiedergegeben, welche man seit Monaten an ihr vermißte. — Hierbei der revolutionaire Aufruf von Rau: Mit Gott für das Volk. — Mitbürger, Deutsche Männer! Die Stunde hat geschlagen. Der Augenblick ist gekommen, dem Volke sein uraltes Recht, seine Souverainetät wieder zu geben und das unerträgliche Joch abzuschütteln. Mitbürger! Der Augenblick ist groß und heilig. 1) Die Volks-Souverainetät ist hiermit feierlich ausgesprochen! 2) Das Eigenthum ist heilig und unverletzlich. 3) Jeder Diebstahl wird mit Verbannung gestraft. 4) Jede Gemeinde wählt einen provisorischen Sicherheits-Ausschuß. 5) Volksverräther werden vor ein Volksgericht gestellt. 6) Alle wehrhafte Mannschaft des ganzen Landes setzt sich in Bewegung nach Stuttgart zu einem großen Volkstag, auf die Mitte dieser Woche, um seine Souverainetät zur Geltung zu bringen. 7) Das Volk kämpft nicht gegen das Würtembergische oder das Deutsche Militair im Allgemeinen, den Fall der Nothwehr ausgenommen, sondern schließt Brüderschaft mit demselben. Gott segne das Volk! — Im Namen des Volks-Ausschusses in Rottweil: G. Rau.

*) Die Besorgniß scheint, abgesehen von allem Uebrigen, schon deshalb sehr unbegründet, weil politische Akte wie die Uebergabe von Provinzen nicht durch Gränzzollbeamte vermittelt zu werden pflegen.
Anm. d. Red.

Staufen, den 25. Sept. Wir haben gestern und heute Tage des Entsetzens verlebt, die Republik von Lörrach hat hier ihr blutiges Grab gefunden. Gestern zwischen 11 bis 12 Uhr rückte Struve unter Vorantragung einer blutrothen Fahne mit etwa 2800 bis 3000 Menschen hier ein, voran vielleicht 800 Mann, wohlbewaffnet und wohlorganisirt. Die andern waren eine Art irregulares Corps, unter denen viele Unbewaffnete. Hier mögen auch die meisten „Unfreiwilligen" gewesen sein. Die Freischaar war kaum eine Stunde hier, als das Militair vor dem Städtchen erschien, und, da es von ungefähr 30 Schüssen begrüßt wurde, sogleich die unterdessen verbarrikadirten Eingänge der Stadt angriff. Alsbald gingen zwei Häuser und zwei Scheunen in Flammen auf, die abgedeckte Brücke wurde unter Kugelregen wiederhergestellt, die Barrikaden zerstört und nach 4 Uhr zogen die Truppen stürmend ein, alle Häuser angreifend, aus welchen auf sie geschossen wurde. Die Freischärler, von denen sich die größere Mehrzahl schon bei dem Beginn des Kampfes geflüchtet hatte, eilten nun über die Weinberge nach dem Gebirge zu, lebhaft verfolgt durch Kartätschen- und die Büchsenschüsse unserer Soldaten. Struve entkam mit seiner Frau nach Bolschweil und St. Ulrich (Richtung gegen Freiburg) in die Gebirge des Schwarzwaldes. Seine Kriegskasse, etwa 1700 G. enthaltend, so wie seine Correspondenz, die sehr wichtige Papiere enthalten soll, sind auf dem Rathhause dahier festgenommen. Seitdem ging es hier eben wie in einer eroberten Stadt zu. Der friedliche Bürger athmet trotz aller der schrecklichen Scenen auf, da er sieht, daß es doch noch eine Macht giebt, welche im Stande ist, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wieder Ansehen zu geben! Heute Morgen wurden wir wieder in Angst und Schrecken versetzt. Es rasselten die Trommeln durch die Straßen, es klangen die Signalhörner und plötzlich ertönte Pelotonfeuer, dessen Zweck man nicht erkannte. Ein schauderhafter Anblick klärte mir die Sache auf; da lagen sieben Leichen auf der Straße, — ein trauriges Opfer des Bürgerkrieges. Sechs von den Entseelten waren versteckte Freischärler, von denen einer aus dem Gewahrsam auf friedlich umher stehende Soldaten geschossen hatte. Das Haus war alsbald umzingelt und durchsucht worden. Selbst Flammen schlugen aus demselben hervor, die jedoch alsbald gelöscht wurden. Die Hervorgezogenen wurden auf dem Platze erschossen. Wie viele im Kampfe gefallen, ist noch nicht genau zu ermitteln. Auf Seite des Militairs ist nur ein Mann geblieben, der heute hier beerdigt wurde; auf der andern Seite hat man — obige 7 Erschossene mit eingerechnet — bis jetzt etwa 28 Leichen gezählt, unter ihnen einige Bürger von Staufen. Gefangene wurden heute 76 unter starker Militairbegleitung nach Freiburg abgeführt. Die Truppen haben sämmtlich um 12 Uhr Staufen verlassen und sind gegen Salzburg und Müllheim marschirt, wo sich ein Hessisches Bataillon mit ihnen vereinigt haben wird. Man will heute Nachm:ttag aus der Gegend von Salzburg Schüsse gehört haben, die jedoch auf keiren Fall etwas Sonderliches zu bedeuten haben können, da die Freischärlerbanden sich in wilder Flucht aufgelöst haben. — Nachschrift. Der Graf Keller hat dem Vernehmen nach als Reichscommissar der Einnahme von Staufen beigewohnt. Er wird die Expedition auf ihrem weitern Zuge begleiten und im Namen des Reichs alle diejenigen Anordnungen treffen, welche erforderlich sind, um das Ansehen der Gesetze durch Gewaltmaßregeln jeder Art herzustellen. Er ist dazu mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen.

Ausland.

Italien.

Bologna, 15. Sept. (Allg. Oest. Ztg.) Der Zustand unserer Stadt ist trotz der Kraftmaßregeln des Kardinals Amati ein sehr trauriger. Man hört noch täglich von Meuchelmorden, und namentlich ist das reguläre Militair häufig ein Opfer solcher Banditen: In Toscana ist ein Zwangs-Darlehen von 4 Mill. Lire auferlegt, so daß jede Familie 12 Lire zu zahlen hat. Das Geld soll dazu dienen, um das Heer, welches vor Pisa lagert und wohl gegen Livorno bestimmt ist, zu bezahlen. In Italien zirkulirt eine Erklärung, welche schon Tausende von Unterschriften zählen soll, nach welcher sich die Unterzeichneten von jedem weltlichen und kirchlichen Gehorsam gegen den Pabst lossagen.

Rom. — Das Ministerium Fabri hat in Masse seine Demission eingereicht Rossi, der Gesandte in Frankreich, ist zur Bildung eines neuen Kabinets berufen.

Posen. — Im verflossenen Monat September c. sind im Ganzen 986 Fremde hier eingetroffen.

Cholera.

Posen, den 2. Oktober. Von gestern bis heute sind hier als an der Cholera erkrankt angemeldet: 14 Personen. Davon sind gestorben 9.

Theater.

Sonntag den 1. Okt.: „Der Eigensinn", Lustspiel in 1 Akt von Benedix. Dies Lustspiel ist eigentlich nur ein dramatisirter Scherz, in dessen Ausführung aber der Verf. ein solches Talent an den Tag gelegt hat, daß es überall, wo es rasch und mit Gewandheit gespielt wird, großen Beifall finden muß. Letzteres war bei uns der Fall, denn Herr Sulzer und Frau Bork gaben die Hauptrollen so naturwahr und ansprechend, dabei zugleich so richtig bemessen und innerhalb der Grenzen der Kunst, daß das zahlreich anwesende Publikum seine Befriedigung durch den lautesten Applaus zu erkennen gab. Zu diesem glücklichen Erfolg trugen aber auch Herr und Frau Karsten wesentlich bei, indem sie einzelne Momente so wirksam hervorhoben, daß dieselben von äußerst drastischer Wirkung waren. Auch Fräul. v. Skepsgardt spielte ihre Rolle mit Leichtigkeit und Herr Bethge trug gleichfalls das Seinige zum Gelingen bei. — In Kotzebue's „Verschwiegenem wider Willen" excellirte wiederum Hr. Direktor Vogt, der am Schlusse unter rauschendem Beifall gerufen wurde. Hr. und Frau Karsten, Frau Bork und Herr Bernack waren sämmtlich brav, und Herr Sulzer, ein schon früher sehr beliebtes Mitglied unserer Bühne, gab den Major mit angemessener, vornehmer Haltung. Den „Fähnrich Wiesen" spielte Hr. Bethge, ein hübscher junger Mann, dem es zwar noch sichtlich an Routine fehlt, der aber doch Talent verräth und somit zu guten Erwartungen berechtigt. In den Zwischenakten traten die bereits eingetroffenen Elemente unserer künftigen Oper auf, über deren Leistungen zu urtheilen Ref. sich nicht für competent hält; indessen wurden dieselben vom Publikum beifällig aufgenommen. Das erste Stück: „Das letzte Fensterl'n" hat Ref. versäumt. U.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Einsendungen nicht berücksichtigt werden können, und ersuchen daher die „mehreren Einwohner der Stadt Posen" den eingesandten Artikel nebst Einlage wieder in Empfang zu nehmen.

Die Redaction.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Am 26. September c. sind in Schroda Mitglieder der Liga polska zusammengetreten und gleiche Versammlungen haben auch in andern Kreisen stattgefunden. Die Tendenz und die Beschlüsse dieser Vereine sind nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Wie glaubwürdig verlautet, soll namentlich in Schroda am 26. folgendes beschlossen worden sein:

> auf eine völlige Trennung der Polen von den Deutschen in socialer und kommerzieller Beziehung hinzuwirken und jeden Verkehr mit denselben abzubrechen, von den Juden und Deutschen nichts zu kaufen, um sie dadurch zu zwingen, das Land zu verlassen, und überall durch Polen Läden anzulegen, und polnische Kaufleute und Handwerker durch Geldbeiträge zu unterstützen, damit sie die Konkurrenz mit den Deutschen aushalten können.

Wir können nicht glauben, daß solche Beschlüsse, welche den Saamen des Hasses zwischen den im hiesigen Lande untereinander lebenden Nationalitäten zur Reife bringen müßten und zur Förderung der nationalen Zwecke der Polen nicht beitragen würden, in der jetzigen Zeit gefaßt sein können. Es liegt aber uns ebensowohl, als allen denjenigen, welche es mit der polnischen Sache wohl meinen, daran, klar in der Sache zu sehen. Das Edle und Wahrhafte darf niemals das Licht und die Oeffentlichkeit scheuen, eine gerechte Sache wird Jeder gern dem Urtheil der Völker unterwerfen. Darum treten wir mit aller Offenheit und allem Freimuth deutscher Männer den Mitgliedern der Liga polska gegenüber und fordern sie im Interesse ihrer eigenen Sache hiermit auf:

> die Tendenzen des Vereins und namentlich die am 26. Septbr. c. in Schroda gefaßten Beschlüsse zu veröffentlichen und zur Beurtheilung aller Unbefangenen hinzugeben.

Der Schutzverein des Posen-Schrodaer Kreises.

Wunsch.

Ein Königl. Ober-Post-Amt hierselbst wird eben so dringend als ergebenst ersucht, im Interesse des Publikums die neue Verfügung: wonach die Sonntag Nachmittags ankommenden Briefe erst Montag ihre Beförderung finden, baldigst zurückzunehmen. Wenn es auch wünschenswerth erscheinen muß, daß auch den Briefträgern Gelegenheit gegeben werde, wenigstens einen Nachmittag in der Woche ausruhen zu können, so folgt immer noch nicht die Nothwendigkeit hieraus, daß das Publikum durch jene unpraktische Verfügung der leidende und vernachläßigte Theil sein muß. Das hiesige Ober-Post-Amt, das stets bereitwillg entgegenkommt, wird auch hierin gewiß Mittel und Auswege finden, das Publikum vor Nachtheilen, die klar auf der Hand liegen, zu wahren. K.

Deutsche Mitbürger Posens!

Als wir Kunde erhielten, daß eine übelberathene Partei unter unsern polnischen Landsleuten die Verkehrsfreiheit der polnischen mit der deutschen und jüdischen Bevölkerung dieses Landes zu vereiteln beschlossen habe, da regten sich in uns Gefühle des Unwillens und des Bedauerns.

Unter den hiesigen Verhältnissen halten wir uns für völlig überzeugt, daß gehässige Parteiumtriebe solcher Art als unüberlegte Zorn-Ausbrüche den beabsichtigten Zweck gänzlich verfehlen, und die Selbstverletzung ihrer Urheber herbeiführen müssen. Sicherlich schwindet vor solchen Thaten schnöder unmännlicher Rachsucht der letzte Rest jeder wahren Sympathie, und aller Glaube an den aufrichtigen Freiheitssinn der Thäter.

Die in der Posener Volksversammlung vom 24. v. M. gefaßten Beschlüsse, welche jene zweckwidrigen, engherzigen und unwürdigen Maßregeln mit ähnlicher Münze bezahlen, haben uns daher aufs tiefste betrübt, weil nach deutschem Ehr- und Billigkeits-Gefühl ein **unedler** Angriff zu gleicher Abwehr nimmer berechtigt.

Wir bitten demnach und beschwören Euch, deutsche Mitbürger Posens! Lasset ab von der Ausführung solcher Repressalien, welche den friedliebenden, polnischen Landmann schuldlos am härtesten treffen! Nehmet keinen Theil an so verderblichen Umtrieben, welche geeignet sind, die in unsern Grenzmarken naturgemäße und durch tausendfältige Familienbande geheiligte Eintracht der beiderseitigen Volksstämme für längere Zeit zu stören oder schmerzlich zu zerreißen.

Der Schutzverein im Posener und Schrodaer Kreise.
(Bestehend aus 1201 Mitgliedern.)

Marktberichte. Berlin, den 30. Sept.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—64 Rthlr.; Roggen loco 28—30 Rthlr., schwimmend 29—28 Rthlr., 82-pfd. p. Sept./Okt. 28—$27\frac{1}{2}$ Rthlr., Okt./Novbr. dto., p. Frühjahr 33 Rthlr. bez. und Br., $32\frac{1}{2}$ G; Gerste, große, loco 28—30 Rtlr., kleine 26—25 Rtlr.; Hafer loco nach Qual. 16—17 Rthlr.; p. Frühjahr 48pfd. 18—17 Rthlr.; Erbsen, Kochwaare, 40—38 Rthlr, Futterwaare 34—32 Rthlr.; Rapps und Rübsen 72—70 Rthlr. ohne Geschäft; Rüböl loco $11\frac{1}{2}$—$11\frac{5}{12}$ Rthlr., Septbr/Okt. $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $11\frac{3}{8}$ bez., $11\frac{5}{12}$ spät. G., Okt./Novbr. $11\frac{1}{2}$—$11\frac{5}{12}$ Rtlr. Nov./Dec. $11\frac{1}{2}$—$11\frac{7}{12}$ Rthlr., Dec./Jan. $11\frac{7}{12}$—$11\frac{1}{2}$ Rthlr., Jan./Febr. dto. Febr./März dto., März/April dto.; Leinöl loco $10\frac{1}{6}$—10 Rthlr., Lieferung $9\frac{3}{4}$. Mohnöl $18\frac{1}{2}$ Rthlr., Lief. 18. Hanföl 15 Rthlr. Palmöl 14 Rthlr. Südsee-Thran 10 Rthlr., Lief. $9\frac{3}{4}$. — Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{4}$ bez. u. G., an Faß $15\frac{1}{4}$; Sept./Oktober $15\frac{1}{4}$ Rtlr. u. G., Okt. $15\frac{1}{4}$ Rthlr.; Okt/Novbr. 15 Rthlr. bez., p. Frühj. 17 Rthlr.

Posen, den 2. Oktober. Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tr. $14\frac{1}{4}$—$14\frac{1}{2}$ Rthlr.

Für die deutsche Flotte haben ferner beigetragen: Generallieutenant v. Steinäcker 10 Rthlr., Präsident Klebs 10 Rthlr., Kaufmann M. Breslauer 5 Rthr. 20 Sgr., das Musikchor des 5. Inf.-Regiments als Ertrag eines Concerts 36 Rthlr., Goldarbeiter Blau 1 Rthlr., Bau-Inspektor Vockrodt 1 Rthlr., Prediger Post 10 Sgr., Schlossermeister Weiß 10 Sgr., ein Ungenannter 2 Rthlr., Herr Jaffé 3 Rthlr. Ueberhaupt sind bis jetzt eingegangen 280 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., davon aus der Stadt Posen 155 Rthlr. 5 Sgr.

Posen, den 2. Oktober 1848.

Das Comité zur Sammlung von Beiträgen für die deutsche Flotte.

Dem §. 13 der Statuten unseres Vereins gemäß, laden wir die geehrten Mitglieder desselben zur Generalversammlung behufs der Wahl neuer Direktoren auf den 9. d. M. um 5 Uhr Nachmittags in dem Sitzungs-Saal des Magistrats ganz ergebenst ein. Das Zurückziehen des Magistrats von der Wirksamkeit in unserem Vereine dürfte eine Abänderung des Statuts im §. 2 Nro. 3 und des Schluß-Satzes §. 9 bedingen. Es wird darüber gemäß §. 14 des Statuts in der General-Versammlung zu beschließen sein.

Posen, den 2. Oktober 1848.

Das Direktorium des Vereins für die Armen und Nothleidenden in der Stadt Posen.

Der konstitutionelle Clubb rsammelt sich heut Dienstag Abends 6 Uhr im Odeum.

Tagesordnung: 1) Feststellung der Beiträge. Stellung des Clubbs zu andern Vereinen. 3) Adresse an die Nationalversammlung, betreffend die Emancipation der Schule von der Geistlichkeit. 4) eine Zuschrift aus Stettin. 5) Stellung des Clubbs zur Volksversammlung.

Anmeldungen zu Vorträgen sind beim unterzeichneten Sprecher abzugeben.

Posen, den 3. Oktober 1848.

v. Crousaz, z. Z. Sprecher, Gerberstr. No. 7.

Bei Verlegung meines Wohnsitzes nach Bromberg sage ich allen meinen lieben und geehrten Freunden und Bekannten in Posen ein herzliches Lebewohl!

Bromberg, den 1. Oktober 1848.

Pauli, pens. Regier.-Kanzlei-Inspektor.

Vom 1. Oktober d. J. ab wohne ich in dem ehemaligen Weißlederschen Hause, Ecke des Sapieha- und Kanonenplatzes eine Treppe hoch.

Posen, den 29. Sept. 1848.

Zembsch, J. R.

Ich wohne jetzt Breslauerstraße No 12. im Hause des Herrn Auerbach. P. Kurnicki.

Ist es mehr der Gewinnsucht oder mehr dem beschränkten Verstande zuzuschreiben, daß sich so viele deutsche Aerzte unserer Provinz, schamlos und ehrvergessen, von ihrer Nationalität abgewandt haben, und als politische Renegaten in den Reihen der Polen die Verachtung ihrer Landsleute zu ertragen, ohne die Achtung ihrer neuen Freunde hoffen zu dürfen. Grätz, den 27. September 1848.

Doctor Hirsemann.